Stadtverwaltung Weinstadt
Ordnungsamt
Traubenstraße 2
71384 Weinstadt-Endersbach

Tel.: 07151 / 693 - 229
Fax: 07151 / 693 - 129
E-Mail: ordnungswesen@weinstadt.de

Anzeige des Betriebs einer Straußenwirtschaft gem. § 8 Gaststättenverordnung (GastVO)

Der Betrieb einer Straußenwirtschaft ist mindestens zwei Wochen vor Beginn des Betriebs anzuzeigen.

_____ _____

(Betrieb) (Name, Vorname des Betreibers)

_____ _____

(Straße, Hausnummer) (Ort, Datum)

Ab dem _____ werde ich eine Straußenwirtschaft betreiben.

Zeitraum, während dessen der Ausschank stattfindet:	
Zum Ausschank vorgesehener **Wein:**	
Ort und Lage, aus denen die zur Herstellung des Weines verwendeten Trauben stammen:	
Ort, an dem die Trauben gekeltert worden sind und der Wein ausgebaut worden ist:	
Räume, in denen die Straußenwirtschaft betriebenen wird:	

Ich versichere hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben. Die Angaben sind zur Bearbeitung und Beurteilung der Anzeige erforderlich. Die angeforderten

Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet. Die beigefügten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift

Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte die nachstehenden Hinweise genau beachten.

Benachrichtigung über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist der Oberbürgermeister der Stadt Weinstadt, Herr Michael Scharmann.

Unsere Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie entweder schriftlich über die postalische Adresse „Stadtverwaltung Weinstadt, Marktplatz 1, 71384 Weinstadt“ mit dem Zusatz „z. Hd. Datenschutzbeauftragte(r)“, per E-Mail unter datenschutz@weinstadt.de, telefonisch unter 07151 693-103 oder online über die Website www.weinstadt.de.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund § 8 Gaststättenverordnung (GastVO) unter Beachtung von gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Soweit dies zur Bearbeitung des Anzeigeverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, insbesondere an die zuständige Finanzbehörde (§ 6 Mitteilungsverordnung).

Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelfall mit dem Ablauf der Aktenaufbewahrungsfristen (KGST Aufbewahrungsfristen als Richtlinie) gelöscht.

Sie haben das Recht auf Auskunft über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung Ihrer unrichtigen Daten. Das Recht auf die Löschung, bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist.

Sie haben das Recht sich unmittelbar schriftlich oder mündlich an den Datenschutzbeauftragten des Landes zu wenden (Kontakt: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden- Württemberg, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de, Telefon: +49 711/615541-0, Telefax: +49 711/615541-15).